



**Drucksache 030/2023**

Verfasser: Marcello Lallo  
Telefon: 07159/924-127  
Aktenzeichen: 103.53  
Datum: 07.02.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	13.02.2023 27.02.2023	Vorberatung Beschlussfassung

**Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Anlage 1: 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften  
Anlage 2: Kalkulation Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

**Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage 1 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird zugestimmt.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung:**

Die aktuelle Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde am 18.07.2016 beschlossen.

Nach diesen fast sieben Jahren und der neuesten Flüchtlingswelle mit den einhergehenden Anmietungen ist eine Änderung dringend erforderlich. Über redaktionelle Änderungen hinaus, die in der Anlage 1 im Vergleich zur [derzeitigen Gesamtfassung](#) ersichtlich sind, war die Gebührenanpassung überfällig.

Die Gebührenpassung wurde auf Basis einer Gesamtkalkulation (siehe Anlage 2) vorgenommen. Nachfolgend werden die wesentlichsten Eckpunkte der Kalkulation dargestellt:

Die Gesamtkalkulation beinhaltet

- die aktuellen und steigenden Kosten aller bestehenden und zukünftig absehbaren angemieteten und eigenen Objekte zur Unterbringung
- die aktuelle und zukünftige Maximalbelegung unter Berücksichtigung der Personen unter 14 Jahren

Die Gebührentatbestände wurde auf Basis einer Durchschnittsberechnung der Kosten und der Belegung in den Jahren 2023-2025 kalkuliert.

Wichtigste Neuerung ist die Unterscheidung der Gebührentatbestände nach Alter, um dem geringeren Platzbedarf von Familien mit jüngeren Kindern Rechnung zu tragen und vor allem bei Großfamilien eine hohe Gesamtunterkunftsgebühr abzdämpfen. Auf eine weitere Unterteilung wurde auf Grund des Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Das Inkrafttreten soll erst zum 01.05. erfolgen, da vorher verwaltungsintern ein enormer Aufwand abgearbeitet bzw. vorbereitet werden muss:

Zum Zeitpunkt 31.01.2023 leben in den 23 Liegenschaften (angemietet und eigene) insgesamt 187 Personen in 81 Haushalten. Davon 46 Personen im Alter von 0 – 13 Jahren (24,6%) und 141 Personen von 14 – 99 Jahre (75,4%).

Für die Praxis bedeutet dies:

- 187 Personen und mehr im Finanzprogramm überprüfen und stornieren, sowie neu einbuchen und anordnen
- 80 – 90 Einweisungsverfügungen inklusive Kostenbescheid abändern und anpassen und versenden
- Überprüfung der Personen unter 14 und Ablauf erstellen, wann welches Einweisungsverfügung angepasst werden muss
- Das Integrationsmanagement wird dann ca. 70 neue Einweisungsverfügung an die „Ämter“ weiterleiten, erklären, diskutieren etc.
- Obdachlose = ca. 16 Einweisungsverfügungen weiterleiten, erklären und diskutieren
- Finanzenabteilung und die Kasse haben auch einen Mehraufwand

Die nächste Neukalkulation muss bei größeren Veränderungen gegenüber der jetzigen Planung oder für die Jahre ab 2026 erfolgen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einer Vollbelegung (Ausschöpfung aller maximalen Belegungsmöglichkeiten), was de facto so gut wie nie vorkommt, wird eine volle Kostendeckung erreicht. Insgesamt hat die Stadt die letzten Jahre mit dem bestehenden Gebührentatbestand zu wenig abgerechnet.

Mehreinnahmen bei einer Vollbelegung sind für 2023 ab Mai ca. 360.000 € und dann jährlich ca. 550.000 €.

gez.  
Marcello Lallo